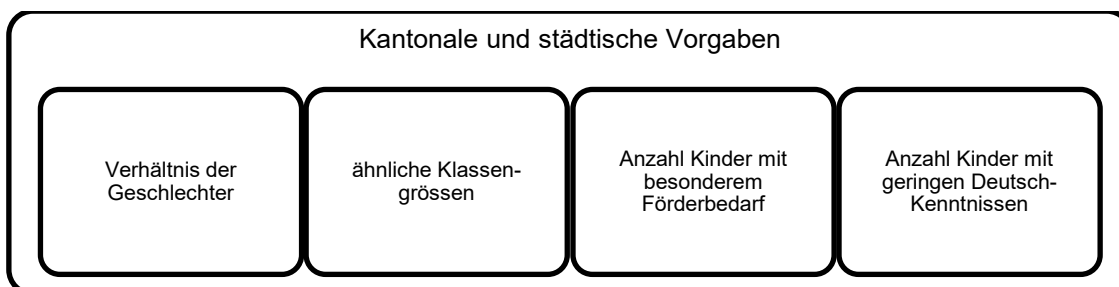


Zuteilungskriterien Kindergarten

Für die Zuteilung zu einem Kindergarten gelten die kantonalen und städtischen Vorgaben:

- Volksschulgesetz Kanton Bern, Art. 7 „Schulungsort“
- Richtlinien Kanton Bern für die Schüler*innenzahlen gültig ab 01.08.2020
- Schulreglement der Stadt Bern, Art. 6 „Zuteilung der Kinder und Jugendlichen“
- Gegenseitigkeitsabkommen zur Aufnahme von Schülerinnen und Schüler aus anderen Gemeinden in die Volksschule, gültig ab 10.06.2014
- Adressverzeichnis des Schulamtes für die Zuteilung zu den Schulstandorten
- Prozess Zuteilung für Schuleintritt in den Zyklus 1, Schulamt Bern, Dezember 2021
- Wohn- oder Betreuungsort im Schulstandort*, Schulamt Bern, Dezember 2021
Bei einer Betreuung ab 45% (drei Tage ab Mittag) kann der Kindergarten am Betreuungsort besucht werden. Die Einschulung in die 1. Klasse erfolgt in jedem Fall am Wohnort.

Die folgenden Kriterien werden in ihrer Gesamtheit angewendet. Die Kindergartenstandort- und Klassenzuteilung liegt in der Kompetenz der Schulleitung.



Ein Umzug innerhalb des Schulkreises führt in der Regel zu einem Wechsel des Schulstandortes.

*Der Schulkreis Mattenhof-Weissenbühl umfasst folgende Schulstandorte:

- Brunnmatt/Steigerhubel
- Marzili/Sulgenbach
- Munzinger
- Pestalozzi